

**3406/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 12.04.2002**

Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Cap und Genossinnen haben am 13. Februar 2002 unter der Nr. 3394/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend möchte ich folgendes bemerken:

Die Anfrage umfaßt 105 Einzelfragen, die nahezu alle wortgleich in dieser Gesetzgebungsperiode durch mehrere parlamentarische Anfragen bereits gestellt wurden. Teilweise liegen diese Anfragen nur einige Monate zurück. Die Beantwortung dieser Anfrage bezieht sich daher nur auf jenen Zeitraum, der seit der Beantwortung der jeweils letzten Anfrage zurückliegt.

Ohne das Interpellationsrecht der Abgeordneten in Frage stellen zu wollen, muß doch die Sinnhaftigkeit von Fragen in Zweifel gezogen werden, die identisch wenige Monate zuvor bereits gestellt und beantwortet worden waren, zumal mit deren Beantwortung ein enormer Arbeits- und Zeitaufwand verbunden ist. Zahlreiche Mitarbeiter in allen Ressorts sind oft wochenlang mit der Ausarbeitung der Antwortentwürfe beschäftigt.

Anfragen der vorliegenden Art beeinträchtigen daher auch die Zielsetzung, die Kosten der Verwaltung zu minimieren, wozu die Bundesregierung von den Oppositionsparteien auch immer wieder aufgefordert wird. Ob Sparappelle der Opposition im Lichte dieser Vorgangsweise glaubwürdig erscheinen, sei dahin gestellt.

Zu den Fragen 1 und 2:**Büro HBK Dr. Schüssel**

NAME	Rechtsgrundlage	Status	Beginn	Ende	Altf. Vertragspartner
PLASSNIK Ursula Dr.	BOG		04.02.00		
FALB Martin Mag.	BDG		04.02.00		
FRAUWALLNER Edith Dr.	BDG		01.03.00		
MANZ Hans Peter Dr.	BDG		01.10.00		
OBENAUSS Gregor Dr.	BDG		04.02.00		
BEYRER Markus Mag.	AL		04.02.00		Wirtschaftskammer Ost.
PINGGERA Winfried Dr.	AL		01.04.00		Wirtschaftskammer NO
BÖCKLE Ralf	AL		01.03.00		Ökosoziales Forum
GLÜCK Heidemarie	AL		01.03.00		Österr. Raiffeisenverband
KRENKEL Florian Dr.	BDG		04.02.00	31.01.01	
LINHART Michael Dr.	BDG		14.02.00	30.09.00	
NOWOTNY Verena	VBG		07.05.01		

**Büro StS Morak**

NAME			Beginn	Ende	Altf. Vertragspartner
WOHNOUT Helmut Dr.	BOG		01.03.00		
STEINER Dietmar Mag.	BOG		21.02.00	31.10.01	
STOURZH Katharina Mag.	VBG	VB	01.03.00		
GÜNBERGER Gerald	AL	AL	01.03.00		ZHS-ZAS HandelsGes-m.b.H.
HOYOS Nathalie	VBG(1.2.02) vorher AL	VB	01.03.00		
STRASSL Karl-Gerhard Dr.	VBG	VB	02.11.01		

2 Mitarbeiter meines Kabinetts sowie 1 Mitarbeiter des Herrn Staatssekretärs sind mittlerweile anderwärts tätig; ihre Dienstzuteilung zum Bundeskanzleramt wurde aufgehoben; Kosten sind im Zusammenhang mit der Aufhebung dieser Dienstzuteilung nicht entstanden.

Die Namen der Mitarbeiter sowie die Dauer der Verwendung in meinem Kabinett und im Büro des Herrn Staatssekretärs sind der oben angeführten Auflistung zu entnehmen.

Generell halte ich fest, daß Ansprüchen von Dienstnehmern in Zusammenhang mit der Beendigung von Dienstverhältnissen, die auf Grund dienstrechtlicher, besoldungsrechtlicher, arbeitsrechtlicher oder sonstiger gesetzlichen Verpflichtungen zu Recht bestehen, nachgekommen werden muß.

Zu Frage 3:

Der Gehaltsanspruch der Kabinettsmitglieder wird festgelegt durch das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Gehaltsgesetz 1956 oder durch eine vertragliche Vereinbarung.

Zum 1. Februar 2002 waren in meinem Büro neben der erforderlichen Anzahl von Sekretariats-, Kanzlei- und Schreibkräften sowie sonstigem Hilfspersonal 10 Mitarbeiter als Fachreferenten beschäftigt; 4 Personen sind im Rahmen von Arbeitsleihverträgen beschäftigt, 4 Personen gehören der Verwendungsgruppe A1 (1 davon in A1/8, 3 in A1/7) an und 1 Person wird nach dem Entlohnungsschema v (v1/5) entlohnt 1 Person gehört der Verwendungsgruppe A, DKI. VIII an.

Die dafür aufgelaufenen Gesamtpersonalkosten für die Referenten im Jahr 2001 in meinem Kabinett belaufen sich auf rund 13,4 Mio S; dieser Betrag umfaßt den Personalaufwand (rund 7,1 Mio S) und auch die im Sachaufwand verbuchten Refundierungen (rund 6,3 Mio S).

Im Büro des Herrn Staatssekretärs Morak sind zum Stichtag 1. Februar 2002 neben dem bereits oben erwähnten Hilfspersonal 5 Mitarbeiter als Fachreferenten beschäftigt; mit 1 Person wurde ein Sondervertrag abgeschlossen, 1 Mitarbeiter ist im Rahmen eines Arbeitsleihvertrages beschäftigt, 1 Person gehört der Verwendungsgruppe A1 an, 2 Personen werden nach dem Entlohnungsschema v (v1/3) entlohnt.

Die dafür aufgelaufenen Gesamtpersonalkosten für die Referenten im Jahr 2001 belaufen sich auf rund 4,9 Mio S; dieser Betrag umfaßt den Personalaufwand (rund 2,9 Mio S) und auch die im Sachaufwand verbuchten Refundierungen (rund 2 Mio S).

Zu den Fragen 4. 10 und 11:

Bei jenen öffentlich Bediensteten (Beamte und Vertragsbedienstete), die der Funktionsgruppe 7 bzw. 8 der Verwendungsgruppe A1 bzw. der Bewertungsgruppe v1/5 bzw. v1/6 angehören - und somit ein Fixgehalt beziehen - gelten 13,65% ihres Gehaltes als Abgeltung für zeitliche Mehrleistungen.

Bei den übrigen öffentlich Bediensteten wurden die angeordneten und geleisteten Überstunden im Rahmen einer Verwendungszulage bzw. pauschal abgegolten.

Bei jenen Mitarbeitern, die im Wege eines Arbeitsleihverhältnisses beschäftigt sind, wurden sogenannte "all in Verträge" abgeschlossen.

Zu Frage 5:

Es wurde lediglich ein Sondervertrag (im Staatssekretariat) abgeschlossen. Das vereinbarte Sonderentgelt entspricht dem Gehaltsschema des Vertragsbedienstetengesetzes und übersteigt nicht die darin angeführten Gehälter.

Zu den Fragen 6 und 7:

Hinsichtlich der Mitarbeiter wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Ein Muster eines Leiharbeitsvertrages wird in der Beilage angeschlossen (Beilage A).

Die jeweiligen Arbeitsleihverträge werden im Einvernehmen mit dem Leiharbeitgeber erarbeitet.

Die vorangegangenen Arbeitsverhältnisse der Leiharbeitnehmer können im Hinblick auf den Datenschutz nicht bekannt gegeben werden.

Zu Frage 8:  
An keine.

Zu Frage 9:  
Einer meiner Mitarbeiter übt zum Stichtag 1.2.2002 eine Führungsfunktion im Präsidium des Bundeskanzleramtes aus; er leitet die Personal- und Organisationsabteilung.

Zu Frage 12:  
Meine Referenten erhielten im Jahr 2001 Belohnungen in der Gesamthöhe von S 26.000,--.

Die Referenten des Herrn Staatssekretärs erhielten im Jahr 2001 Belohnungen in der Gesamthöhe von S 9000,--.

Zu Frage 13:  
Ein Mitarbeiter meines Kabinetts übte im Jahr 2001 eine Nebentätigkeit aus. Bis dato wurde für die Ausübung dieser Nebentätigkeit im Jahr 2001 noch keine Kostenrefundierung durchgeführt.

Im Büro des Herrn Staatssekretärs übte im Jahr 2001 ein Mitarbeiter eine Nebentätigkeit aus; für diese Nebentätigkeit sind im Jahr 2001 Kosten in der Höhe von ca. ATS 700,- angefallen.

Zu Frage 14:  
1 Person wurde nach Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens gemäß dem Ausschreibungsgesetz provisorisch mit der Leitung einer Sektion betraut.

Zu Frage 15:  
Gemäß § 7 Abs.1 Ausschreibungsgesetz 1989 sind bei den für die Ausschreibung zuständigen Stellen Begutachtungskommissionen einzurichten.

Für die Ausschreibung der Funktion des Leiters einer Sektion war eine Begutachtungskommission im Einzelfall einzurichten; dieser gehörten zwei Vertreter der Zentralstelle, ein Vertreter der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes und ein Vertreter des zuständigen Zentralausschusses an.

Ständige Begutachtungskommissionen werden für Ausschreibungen gemäß § 4 leg.cit. eingerichtet.

Zu Frage 16:  
Als in höchstem Maß geeignet.

Zu Frage 17:

Keine.

Zu Frage 18:

Auf der Basis des Gehaltsgesetzes.

Zu Frage 19:

Bisher wurde an diese Person keine Belohnung vergeben.

Zu Frage 20:

Keine.

Zu den Fragen 21 und 22:

9 Bedienstete der Zentralleitung nehmen eine diesbezügliche Nebentätigkeit wahr; die Höhe der Vergütung variiert (meist zwischen 700 bis 1500 ATS pro Sitzung; Staatskommissare erhalten eine monatliche Vergütung von ca. 2000 ATS).

Zu Frage 23:

Im Jahr 2001 haben 39 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mehr als 240 Überstunden verrechnet. In Summe wurden diesen Mitarbeitern im Jahr 2001 ca. 17.000 Überstunden abgegolten.

Zu Frage 24:

Zum Stichtag 1. Februar 2002 ist ein Mitarbeiter der Zentralleitung des Bundeskanzleramtes gemäß § 39a des Beamten - Dienstrechtsgesetzes 1979 entsendet.

Zu Frage 25:

Zum Stichtag 1. Februar 2002 sind 4 Personen auf Grund von Arbeitsleihverträgen in der Stabstelle/Regierungsinformation beschäftigt.

Eine Person wird von der Wirtschaftskammer Österreich, eine Person von der Bundesrechenzentrum GmbH und zwei Personen von dem Bildungswerk der Industrie verliehen.

Zu Frage 26:

Die durchschnittlichen monatlichen Kosten, resultierend aus diesen vier Leiharbeitsverträgen, betragen in Summe € 23.848,85.

Zu den Fragen 27 und 28:

In der Zeit vom 1. April 2001 bis 1. Februar 2002 wurden in meinem Bereich insgesamt 3 Personen pragmatisiert, und zwar:

Zentralstelle	nachgeordnete Dienststelle	Zentralstelle	Nachgeordnete Dienststelle

2	0	1	0
---	---	---	---

Grundsätzlich besteht nach den dienstrechtlichen Vorschriften kein Anspruch auf die Übernahme in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis. Die seit 1. April 2001 pragmatisierten Bediensteten wurden aufgrund ihres Antrages unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis übernommen. Der Umstand der Definitivstellung wird elektronisch nicht erfasst. Die Definitivstellung ist eine an gesetzlich bestimmte Bedingungen geknüpfte Rechtsfolge, die für Ermessen keinen Spielraum läßt.

Zu den Fragen 29 und 30:

weibliche Beamte

männliche Beamte

Zentralstelle	nachgeordnete Dienststellen	ausgegliederte Unternehmen	Zentralstelle	nachgeordnete Dienststellen	ausgegliederte Unternehmen
174	45	168	155	73	133

Zu den Fragen 31 bis 34:

Seit Mai 2001 wurden keine Umbauten bzw. Anschaffungen für Büromöbel in diesen Bereichen durchgeführt.

Zu den Fragen 35 und 36:

EDV - Ausstattung:

Reinvestition von 20 PCs (nur CPU) im April 2001  
im Rahmen der Einführung des elektronischen Aktes  
Reinvestition eines Servers für Dokumentenmanagement  
im Mai 2000

Mobiltelefone samt Zubehör

€ 3.690.-

Der Beitrag setzt auf der ergangenen Anfrage vom 04. Mai 2002, Nr. 2403/J auf und beantwortet den Zeitraum von 01. Mai 2001 bis dato.

Zu Frage 37:

Im Bundeskanzleramt steht für die Betreuung der Office-Anwendungen und des Elektronischen Aktes ein System auf Basis Windows2000 in Form eines Clusters (28 Knoten) zur Verfügung. Für die Abdeckung der individuellen Anwendungen sind NT-Systeme (11 Knoten) und UNIX - Systeme auf Basis von AIX (6 Server) im Einsatz. Das zentrale Ausweichsystem (ZAS) in St. Johann im Pongau basiert auf einem HOST - System.

Zu Frage 38:

Es werden im Bundeskanzleramt inklusive Unabhängigen Bundesasylsenat und Österreichischen Staatsarchiv 1060 PC Arbeitsplätze genutzt und betreut.

Zu Frage 39:

HOST - System (ZAS)	Firma IBM und Firma Comporex
Windows2000 - System	Firma Compaq
NT - Systeme	Firma ILS Consult GmbH sowie Firma ABV
RS/6000 - Systeme	Firma ILS Consult GmbH sowie Firma IBM
Unix - System Alpha	Firma Compaq
PC - Systeme	Firma LCI Interconnect
Drucker - System	Firma ACP Computer Handels GesmbH, Memorex Telex Communications AG, Artaker Bürosysteme, Birg, Canon und NESCOM.

Zu Frage 40:

Bei den Durchschnittskosten wurden die Kosten des PCs, anteilige Kosten für die Server der zentralen Dienste und anteilige Druckerkosten berücksichtigt. Unter dieser Voraussetzung liegen die Anschaffungskosten pro Arbeitsplatz bei ca. € 2347,-.

Zu Frage 41:

Folgende zentralen Softwarekomponenten kommen zu Einsatz:

WindowsNT, Windows2000, AIX, True64Unix, OS390, Linux, Office2000, Explorer, Outlook, Exchange, SQL - Server, FabaSoft Components.

Zu Frage 42:

Die Kosten für einen Standardarbeitsplatz belaufen sich auf ca. € 836,- pro Arbeitsplatz.

Zu Frage 43:

Es bestehen Wartungsvereinbarungen für die zentralen Hardwarekomponenten mit der Firma IBM, der Firma Comparex, der Firma CSC Austria und der Firma Compaq. Die Summe der Wartungskosten liegt für das Jahr 2001 bei ca. € 596.000,--

Zu Frage 44:

Es bestehen Wartungsvereinbarungen für die zentralen Softwarekomponenten mit der Firma IBM, der Firma Microsoft und der Firma CSC Austria und der Firma Compaq.

Die Summe der Wartungskosten liegt für das Jahr 2001 bei ca. € 298.000,-.

Zu Frage 45:

54.

Mit diesem Personal werden die Arbeitsplätze im Bundeskanzleramt, im Unabhängigen Bundesasylsenat, im Österreichischem Staatsarchiv und im zentralen Ausweichsystem (ZAS) in St. Johann im Pongau betreut und die Großapplikationen wie das Rechtsinformationssystem des Bundes und die elektronische Unterstützung des Rechtserzeugungsprozesses betreut und betrieben.

Zu Frage 46:

Die EDV Betreuerinnen und Betreuer werden gemäß dem ADV Schema in 7 Bedienstetengruppen eingereiht und sind diesen entsprechend zu entlohnen.

Die Kosten für das Jahr 2001 belaufen sich auf rd. 34,6 Mio S.

Zu Frage 47:

Die EDV - Hotline wird von Kollegen, die von einer Firma abgestellt wurden und deren Kosten im weiteren den Sachaufwand belasten, betreut.

Die Kosten hierfür werden im Ansatz 1/10008/7288/100 gedeckt.

Zu Frage 48:

Ja.

Zu Frage 49:

Diese Aufgabe wird durch internes Personal abgedeckt.

Zu Frage 50:

Keine weiteren.

Zu Frage 51:

Rechtsinformationssystem - Internet	23.704.957 Anfragen
Österreichbericht - Internet	1.011.824 Anfragen
BKA-Homepage - Internet	4.120.936
Anfragen	

Zu Frage 52:

Das Feedback wird über Mail entgegengenommen und bei der Neugestaltung gemeinsam mit den Fachbereichen berücksichtigt. Für das Rechtsinformationssystem existieren Usergroups, die entsprechende Vorschläge für Änderungen bzw. Anpassungen erarbeiten. Eine konkrete Analyse ist nicht erfolgt.

Eine zusätzliche Befragung von Bürgerinnen und Bürgern vor der Online - Stellung wurde nicht durchgeführt, einer Reihe von Mitarbeitern des Bundeskanzleramtes wurde die Website in der Projektphase präsentiert.

Zu Frage 53:

Es wird das gesamte Förderungsprogramm der Kunstsektion des Bundeskanzleramtes mit allen aktuellen Ausschreibungen zur Information und zusätzlich das Förderungsformular zum Herunterladen im Internet angeboten.

Neben dem Informationsangebot (Rechtsinformation, Österreichbericht usw.) werden Formulare elektronisch angeboten.

Zu Frage 54:

Wird nicht evident gehalten.

Zu Frage 55:

Das Bundeskanzleramt hat im Rahmen von Förderungen und der Datenverarbeitungsregister - Meldung Beiträge geliefert.

Zu Frage 56:

Datenverarbeitungsregister Meldung  
Gesetzwendungsprozess (e - Recht)

Zu Frage 57:

Ja.

Zu Frage 58:

Für die ELAK-Software, die Schulung, Inbetriebnahme und Datenmigration vom vorhandenen KIS sind externe Kosten in der Höhe von ca. € 800.000.- angefallen.

Zu Frage 59:

Die Umstellung auf den elektronischen Akt wurde im Jänner 2001 begonnen und im Mai 2001 für die Zentraleitung abgeschlossen, Papierakte werden seitdem nicht produziert.

Generell möchte ich erwähnen, daß diese und andere im Rahmen der Verwaltungsreform getroffenen Maßnahmen vor allem dazu dienen, um das Bürgerservice und die Kundenorientierung der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen. Natürlich wird dabei gleichzeitig darauf geachtet, daß die von der Bundesregierung beschlossenen und bereits bis 2003 festgelegten Ziele im Bereich der Aufnahme- und Pragmatisierungspolitik eingehalten werden. Das Bundeskanzleramt hat bis dato sämtliche diesbezügliche Vorgaben erreicht!

Zu Frage 60:

Das Bundeskanzleramt arbeitet am Projekt "Einführung des Elektronischen Aktes" In allen Bundesministerien federführend mit.

Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 3402/J an die Frau Vizekanzler.

Zu Frage 61:

Was die Frage der geschätzten Kosteneinsparungen bei einer Vereinheitlichung der EDV-Systeme und bei einem Übergang von einer Mehrprodukt- auf eine Ein-Produktstrategie betrifft, so verweise ich auf die Beantwortung der Frage 61 der parlamentarischen Anfrage Nr. 3402/J an die Frau Vizekanzler. Konkretere Aussagen für mein Ressort sind derzeit nicht möglich.

Zu Frage 62:

Die Beschaffungen am IT-Sektor werden dort, wo eine Vereinheitlichung möglich ist bereits von der Bundesbeschaffungs-GmbH gebündelt und durchgeführt. Weiters verweise ich auf die Beantwortung des Bundesministeriums für Finanzen (3397/J).

Zu Frage 63:

Diese Frage kann derzeit noch nicht beantwortet werden.

Zu Frage 64:

Zwei.

Es handelt sich um einen Audi A8 2,8 quattro und einen Mercedes Benz E200 CDI. Die Nutzung dieser Fahrzeuge beruht auf den "Richtlinien zur Benützung von Dienstkraftwagen des Bundes" GZ. 01 1103/1-H/1/00 des BM für Finanzen vom 12.Mai 2000.

Die Kosten für die beiden Autos beliefen sich in Summe auf ca. S 900.000,-; die ersetzten KFZ wurden um ca. S 100.000,- veräußert.

Zu Frage 65:

Es wurden keine zusätzlichen Kanzleiräumlichkeiten angemietet, es besteht derzeit auch nicht die Absicht, dies zu tun.

Zu Frage 66 bis 69 und 105:

Siehe Beilage B.

Zu Frage 70:

Nach Notwendigkeit.

Zu Frage 71:

Im Jahr 2001 fielen in Summe 64 1/3 Reisetage im Sinne der RGV an.  
Die bisher verrechneten Kosten dafür belaufen sich auf ca. S 225.000,- (exkl. der Kosten für Charterflüge).

Zu Frage 72:

Es handelte sich um Veranstaltungen, an welchen die Teilnahme des jeweiligen Sektionsleiters zwecks sachgerechter und fachgerechter Erfüllung aller Aufgaben, die gemäß der Geschäftseinteilung des Bundeskanzleramtes der jeweiligen Sektion zugeordnet sind, erforderlich war.

Zu Frage 73:

Im Jahr 2001 fielen in meinem Kabinett 76 1/3 Reisetage im Sinne der RGV an.  
Die bisher verrechneten Kosten dafür belaufen sich auf ca. ATS 300.000,- (exkl. der Kosten für Charterflüge).

Im Büro des Herrn Staatssekretär fielen im Jahr 2001 45 1/3 Reisetage im Sinne der RGV an.

Die bisher verrechneten Kosten dafür belaufen sich auf ca. ATS 225.000,- (exkl. der Kosten für Charterflüge).

Zu Frage 74:

Es handelte sich um Begleitdienste im Zusammenhang mit der Regierungstätigkeit des Bundeskanzlers.

Zu Frage 75:

Im Jahre 2002 wurden bisher (Stand 18. März 2002) nachfolgende Besuchsreisen von mir getätigt:

26.-28.1.	Moskau	offizieller Besuch
12.2	Madrid	offizieller Besuch
20.2.	Slowenien	offizieller Besuch
11.3.	Budapest	Donaugipfel
14. -16.3.	Barcelona	Europäischer Rat

Als Fixplanung für das 1. Halbjahr ist die Teilnahme am EU-Lateinamerika-Gipfel 17./18. Mai 2002 in Madrid und die Teilnahme am Europäischen Rat am 21 ./22. Juni in Sevilla vorgesehen.

Ebenso ist die Teilnahme im 2. Halbjahr 2002 an den Europäischen Räten in Dänemark geplant.

Für das Jahr 2003 ist derzeit nur die Teilnahme an den Europäischen Räten in Griechenland und Italien vorgesehen.

Zu den Fragen 76. 77 und 78:

Veranstaltungen im Rahmen internationaler Kontakte - bildende Kunst:

- Biennale Venedig 2001  
8Juni bis 4.November 2001 / Einlader: Biennale Venedig / Italien  
Zweck: Internationale Kunstaussstellung, Präsentation österr. Kunst  
Teilnehmer: Gelatin, Granulär Synthesis  
Kuratorin: Dr. Elisabeth Schweeger  
Kosten: ATS 5.247.000,-
- Biennale Kairo 2001  
24.März bis 15. Mai 2001 / Einlader: Biennale Kairo Ägypten  
Zweck: internationale Kunstaussstellung, Präsentation österr. Kunst  
Teilnehmer: Eva Wohlgemuth, Franz Vana, Christoph Hinterhuber  
Kuratorin: Prof. Birgit Jürgenssen  
Kosten: ATS 415.000,-
- Triennale New Delhi  
22. 01. - 21. 02. 2001/ Einlader: Triennale New Delhi Indien  
Zweck: Internationale Kunstaussstellung; Präsentation österr. Kunst  
Teilnehmer: Christy Astuy  
Kuratorin: Prof. Elisabeth von Samsonow  
Kosten: ATS 497.000,-
- Ausstellung "Design. now.Austria" in Istanbul Türkei(Jänner 2001), Kyoto Japan(11.Sept.bis 4.Okt.2001) und Nagoya Japan(26.Oktober bis Ende November 2001) und Toykio Japan (24. Jänner bis 15.April 2002)  
Zweck: Präsentation österreichischen Designs in konzentrierter Ausstellung in Verbindung mit Symposien, Modepräsentationen, etc.  
Teilnehmer diverse  
Kosten: ATS 2.712.372,-
- Ausstellung "Austrian Contemporary Art, Architecture and Design" in Shanghai China  
4.November bis 26.November 2001 / Einlader  
Zweck: Präsentation der österreichischen Kunst, Architektur und des Design für die chinesische Öffentlichkeit  
Teilnehmer: Raimund Abraham, COOP Himmelblau, Delugan Meissl, Günther Domenig, Hermann Eisenköck, Herfried Peyker, Massimiliano Fukas, Zaha M.

Hadid, Henke/Schreieck, Ernst Hoffmann, Hans Hollein, Wilhelm Holzbauer, Rüdiger Lainer, Heinz Neumann, Lintl & Lintl, NFOG, Ortner & Ortner, Gustav Peichl, Boris Podrecca, Rainer Pirker, Florian Haiden, Paolo Piva, Rudolf F. Weber, Albert Wimmer, Heinz Tesar, Walter Pichler, EOOS, Wendy & Jim, Peter Kogler, Siegfried Anzinger, Christian Ludwig Attersee, Erwin Bohatsch, Adolf Frohner, Rainer Ganahl, Friedensreich Hundertwasser, Kurt Kocherscheidt, Brigitte Kowanz, Elke Krystufek, Maria Lassnig, Hermann Nitsch, Walter Obholzer, Lois Renner, Amulf Rainer, Gerwald Rockenschaub, Eva Schlegel, Hubert Scheibl, Hubert Schmalix, Erwin Wurm, Valie Export, Max Weiler, Franz West, Heimo Zobernig.  
Kosten: ATS 6.900.000,-.

#### Veranstaltete Ministertagungen im Bereich Kunst und Kultur

In Fortsetzung des im Jahre 2000 durchgeführten Ministerseminars "Interregionale kulturelle Zusammenarbeit in Südosteuropa und im Mittelmeerraum", das in Zusammenarbeit mit dem Europarat und dem Verein Kulturkontakt vom 30. November bis 2. Dezember 2000 in Wien stattfand, fand 2001 eine Ministertagung zum Thema "Creative Europe - Kultur und Wirtschaft im 21. Jahrhundert" statt.

Die Ministertagung "Creative Europe - Kultur und Wirtschaft im 21. Jahrhundert" fand auf Einladung des Herrn Staatssekretärs für Kunst und Medien vom 15. bis 18. November in Innsbruck statt.

Teilnehmer waren Minister, Ministerstellvertreter und Experten aus Albanien, Bosnien & Herzegovina, Bulgarien, Kroatien, Zypern, Tschechien, Estland, Mazedonien, Georgien, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Moldau, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Türkei, Serbien, Montenegro und dem Kosovo, sowie Vertreter der Wirtschaft und Experten des Europarates.

Die Tagung des vergangenen Jahres in Innsbruck stellte einen weiteren Schritt im Prozeß des gegenseitigen Kennenlernens und Interessensaustausches dar. Innsbruck war der Treffpunkt zwischen Wirtschaft und Kulturproponenten der Reformstaaten einerseits und Experten aus Österreich und anderen EU Staaten andererseits. Es wurde somit der Grundstein für künftige Kooperationen gelegt.

Kosten der Tagung in Innsbruck: ATS 1,200.000.-.

#### Zu den Fragen 79 und 83:

Da ja diesbezüglich keine Aufzeichnungen geführt werden, ist eine fundierte Beantwortung dieser Fragen nicht möglich.

#### Zu den Fragen 80, 81. und 82:

##### bilaterale Veranstaltungen im Kunst- und Kulturbereich:

- Ausstellung "impressit" in Mexico City Mexico  
Februar 2001 / Einlader: Museo del Estampa Mexico City  
Zweck: Ausstellung im Rahmen des Kulturabkommens mit Mexiko  
Teilnehmer: Christine Ljubanovic  
Kosten: ATS 69.128,-

“Zeitgenössische Kunst, Architektur und Design aus Österreich” im Shanghai Art Museum in der Zeit vom 2. bis 28. November 2001  
Kosten : ATS. 6,900.000.-

Zwei Konzerte des “Ensemble Wien” zur Ausstellung in Shanghai und Peking  
Kosten : ATS. 438.000.-

Ziel der Ausstellung, die auf Einladung Chinas zustande gekommen ist, war es, einen repräsentativen Querschnitt des zeitgenössischen österreichischen Kunstschaffens in der prosperierenden chinesischen Weltmetropole Shanghai zu zeigen. Die Ausstellung, die von Prof. Dr. Hans Hollein kuratiert worden war, wurde durch Herrn Staatssekretär Franz Morak, den chinesischen Kulturminister Sun Jiazheng und den Kulturstadtrat von Shanghai eröffnet. Mit rund 16.000 Besuchern kann die Ausstellung als voller Erfolg bewertet werden.

“Zeitgenössische Tuschmalerei und Skulpturen aus China” im Stadtmuseum St. Pölten in der Zeit vom 13. Juli bis 1. September 2001  
Kosten: ATS. 125.000.-.

Die Ausstellung ist auf Wunsch des chinesischen Kulturministeriums zustande gekommen. Die Eröffnung erfolgte durch Herrn Staatssekretär Franz Morak, den chinesischen Botschafter und Frau Landeshauptmannstellvertreterin Liese Prokop.

Zu den Fragen 84. 85 und 86:

### **Veranstaltungen der Euro initiative der Bundesregierung**

#### **Euro Infotage 2001**

Im Frühling 2001 veranstaltete die Euro Initiative die “Euro-Infotage”. Unter dem Motto “Information, Diskussion, Beratung” wurde an jeweils zwei Tagen in allen neun Landeshauptstädten ein im Eurodesign gestaltetes Zelt mit Beratungsständen errichtet und Informationen angeboten.

#### Termine

Die Euro Infotage fanden von 2. Mai - 29. Juni 2001, jeweils 2 Tage, in allen Landeshauptstädten statt.

Stadt	Datum
Kärnten/Klagenfurt	02.-03. Mai 2001
Oberösterreich/Linz	07.-08. Mai 2001
Vorarlberg/Bregenz	16.-17. Mai 2001
Steiermark/Graz	21.-22. Mai 2001
Burgenland/Eisenstadt	30.-31. Mai 2001
Salzburg/Salzburg Stadt	06.-07. Juni 2001
Tirol/Innsbruck	11.-12. Juni 2001
Niederösterreich/St. Pölten	19.-20. Juni 2001
Wien	28.-29. Juni 2001

### Veranstalter

Die Euro Infotage wurden von der Euro Initiative der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament sowie mit ihren Netzwerkpartnern (z.B. Oesterreichische Nationalbank etc.) veranstaltet.

### Teilnehmer

In jeder Landeshauptstadt wurde zur regionalen Bekanntmachung der Tour eine Pressekonferenz unter Teilnahme von Vertretern der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments, der Länder sowie der Netzwerkpartner der Euro Initiative der Bundesregierung abgehalten.

Insgesamt haben über 30.000 Personen aus alten Bevölkerungsgruppen (z.B. Senioren, Schüler etc.) an den Euro Infotagen teilgenommen.

### **Euro Train 2001**

Im Herbst tourte der Euro Train 2001, ein im Euro-Design gestalteter rd. 200 Meter langer Zug mit Informations- und Beratungsständen der Euro Initiative und ihrer Partner, durch ganz Österreich.

Das Euro Train Abschlußfest fand am 14.12. am Wiener Westbahnhof statt.

### Veranstalter

Der Euro Train 2001 wurden von der Euro Initiative der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament sowie mit ihren Netzwerkpartnern (z.B. Oesterreichische Nationalbank etc.) veranstaltet.

### Zweck

Das Ziel der Euro Initiative in den letzten Monaten vor der Einführung des Euro-Bargeldes lag vor allem darin, den Informationsstand der Bevölkerung weiter zu heben, Unsicherheiten und Ängste durch gezielte Wissensvermittlung zu beseitigen und den Bürgerinnen und Bürgern den Umstieg auf die gemeinsame Währung so einfach und unkompliziert wie möglich zu machen. Im Zentrum aller Aktivitäten stand der direkte Dialog mit den Österreicherinnen und Österreichern. In jeder Station boten die Euro Initiative und ihre Kooperations- bzw. Informationspartner die Gelegenheit zu Experteninformationen aus erster Hand.

### Teilnehmer

In jeder Landeshauptstadt wurde zur regionalen Bekanntmachung der Tour eine Pressekonferenz unter Teilnahme von Vertretern der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments, der Länder sowie der Netzwerkpartner der Euro Initiative der Bundesregierung abgehalten.

Insgesamt haben über 100.000 Personen aus allen Bevölkerungsgruppen die Euro Train 2001 Tour inklusive Abschlußfest mit Verteilung der Euro-Startpakete besucht. Pro Station haben sich durchschnittlich 1.500 Österreicherinnen und Österreicher (Schulklassen, Seniorengruppen etc.) vom Euro Train Expertenteam beraten lassen.

**Mobile Euro Infoeinheit**

Die "Mobile Euro-Info-Einheit" (ein mobiler Informationsstand) wurde von der Euro Initiative im Jahr 2001 bei Großveranstaltungen (z.B. Messen, Volksfeste etc.) zum Thema Euro eingesetzt.

**Termine**

Die Mobile Infoeinheit wurde von Anfang Mai bis Ende Dezember 2001 bei Veranstaltungen in ganz Österreich eingesetzt.

<b>Datum</b>	<b>Veranstaltung</b>
09.05.01	Europatag in Salzburg
11.05.01	Europatag in Villach
12.05.01	Europatag in Dornbirn
20.05. - 21.05.01	Kommunalmesse in Schladming
27.05. - 29.05.01	NO Landwirtschaftsmesse in Wieselburg
12.06. -16.06.01	Ironman in Klagenfurt
11.08.01	Lichterfest in Gmunden
25.08. - 26.08.01	Kahlenberger Dorffest
02.09.01	Inform in Oberwart
03.09.01	Rieder Herbstmesse
20.09. - 21.09.01	Europark Salzburg
22.09.01	Europatag in Klagenfurt
06.10.01	EuroTag in der SCS
13.10.01	EuroTag in der SCS
16.10.01	Seniorentag Hofburg
31.10. -03.11.01	Sillpark Innsbruck
04.11.01	Neukirchen a.d. Vöckla
09.11.-10.11.01	Shopping Center Haid
15.11.01	Herbst Seniorenmesse
24.11.01	Seniorentag Hofburg
25.11.01	Seniorentag im Kongreßhaus Innsbruck

**Veranstalter**

Die Einsätze der mobilen Euro Infoeinheit wurden von der Euro Initiative gemeinsam mit der Oesterreichischen Nationalbank durchgeführt.

**Zweck**

Die mobile Infoeinheit wurde mit dem Ziel eingesetzt, möglichst vielen Österreicherinnen und Österreichern in allen Bundesländern im Rahmen von Großveranstaltungen zielgruppengerechte Beratung und Informationsmaterial zur Euro-Bargeldeinführung anbieten zu können.

**Teilnehmer**

Je nach Veranstaltungsort zwischen einigen Hundert und mehreren Tausend Besuchern aus allen Bevölkerungsgruppen.

Kosten des Ressorts pro Veranstaltungsreihe:

	Gesamtkosten	pro Veranstaltung (Durchschnitt)
Infotage	€ 237.543,74	€ 26.393,75 (9 Bundesländer)
Infoeinheit	€ 46.501,98	€ 2.113,82(22 Veranstaltungen)
EuroTrain	€457.335,80	€ 7.622,26 (60 Stationen)

## Veranstaltungen der Österreich Plattform der Bundesregierung

### 5 Großveranstaltungen im Jahr 2001

Im 2. Halbjahr 2001 veranstaltete die Österreich Plattform unter dem Motto "Chancen und Risiken der EU-Erweiterung" 5 Großveranstaltungen in Grenzregionen zu den Kandidatenländern (Gmünd, Klagenfurt, Groß-St.Florian, Oberwart) und eine österreichweite Veranstaltung in Salzburg.

Neben einem Info-Zelt mit zahlreichem Informationsmaterial und Auskunft von Fachleuten gab es am Speakers-Corner Diskussionen mit Politikern, Interessensvertretern und Wirtschaftstreibenden. Hauptteil der Veranstaltungen war die Publikumsdiskussion in einer nahegelegenen Veranstaltungshalle.

### Termine

Ort	Datum
Niederösterreich/ Gmünd	9. Juli 2001
Kärnten/Klagenfurt	7. Sept. 2001
Burgenland/Oberwart	21.Sept,2001
Steiermark/Groß-St.Florian	12. Okt. 2001
Salzburg/Salzburg Stadt	20. Nov. 2001

### Veranstalter

Die Veranstalter dieser 5 Großveranstaltungen im Jahr 2001 waren die Österreich-Plattform der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament sowie mit ihren Netzwerkpartnern (z.B. Wirtschaftskammer und Industriellenvereinigung).

### Zweck

Der Schwerpunkt der Aktivitäten der Österreich Plattform lag vor allem darin, die Bevölkerung auf das Thema Erweiterung aufmerksam zu machen und unter dem Motto "Chancen und Risiken der EU-Erweiterung" Unsicherheiten und Ängste durch gezielte Information, Diskussion und Dialog zu beseitigen. Im Zentrum aller Aktivitäten stand der direkte Dialog von Politikern mit den Österreicherinnen und Österreichern.

### Teilnehmer

Am Speakers Corner nahmen neben Vertretern der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments, Vertreter aller im NR-vertretenen Parteien (abgesehen von der Veranstaltung in Gmünd) Vertreter der Länder und jeweiligen Gemeinden

sowie die Netzwerkpartner der Österreich Plattform teil. Am Speakers Corner war Laufpublikum zahlreich vertreten.

Bei der Publikumsdiskussion in der Halle nahmen neben Vertretern der Bundesregierung auch immer der jeweilige Landeshauptmann, Vertreter der im Nationalrat vertretenen Parteien und Mitglieder des Europaparlaments teil. An Besuchern wurden jeweils zwischen 200 und 500 Personen bei der Publikumsdiskussion gezählt.

Kosten des Ressorts pro Veranstaltungsreihe

	Gesamtkosten
Gmünd	83.378€
Klagenfurt	74.111€
Oberwart	77.500€
Groß-St.Florian	86.858€
Salzburg	87.693€
5 Großveranstaltungen gesamt	409.540€

#### EU-Veranstaltungen im Kunst- und Kulturbereich:

- Ausstellung "Connecting Worlds" in Washington, USA Kennedy Center for the Performing Arts  
3. April bis Mitte Juni 2001 / Einlader: Botschaften der EU-Mitgliedsstaaten in den USA.  
Teilnehmer: Manfred Erjautz, Alfred Haberpointner  
Kuratorin: Christiane Holler  
Zweck: "Connecting Worlds" war die erste Ausstellung unter dem Banner der EU, die in einer konzertierten Aktion von allen EU-Botschaften in Washington organisiert und durchgeführt wurde. Zwei Ziele wurden erreicht: - die Promotion verschiedener europäischer Künstler und unterschiedlicher künstlerischer Positionen, - das Image Europas als "Einheit der Vielfalt".

Kosten: ATS 380.000,-.

Im Februar 2001 fanden in Krakau und im März 2001 in Prag je eine Informationsveranstaltung sowie eine Podiumsdiskussion des "Cultural Contact Point Austria" (BKA) und der Österreichischen Vertretungsbehörde im jeweiligen Land statt. Staatssekretär Morak nahm neben der zuständigen Beamtin der Fachabteilung, einer externen Expertin und einem Medienvertreter selbst daran teil.

Zweck der Veranstaltungen war es, die Kunstakteure der Beitrittskandidaten Polen und Tschechien umfassend über Kooperations- und Fördermöglichkeiten im Rahmen des EU-Programms "Kultur 2000" zu informieren.

Außer Reisekosten fielen keine weiteren Kosten an.

Zu Frage 87:

Da die Durchführung dieser Veranstaltungen auf Grund eines mit einer Agentur abgeschlossenen Rahmenvertrages dieser oblag, ergab sich kein zusätzlicher Personalaufwand für das Ressort. Es ist die ureigenste Aufgabe von Bediensteten der Stabstelle/Regierungsinformation, derartige Veranstaltungen abzuwickeln. Ein separater Zeitaufwand kann daher schon deshalb nicht ausgewiesen werden, da diese Tätigkeit zu den normalen Agenden zählt.

Zu Frage 88:

Im Jänner 2002 wurde die schon im Jahre 2001 eingesetzte mobile Informationseinheit noch einmal an stark frequentierten Standorten (Einkaufszentren) österreichweit eingesetzt, um letzte offene Fragen und Anliegen der Bevölkerung über den "Euro im täglichen Leben" beantworten zu können (Umgang mit dem neuen Bargeld, Sicherheitsmerkmale etc.).

Ab April 2002 sind weitere Aktivitäten der Österreich-Plattform vorgesehen, die themen-, regional- und zielgruppenspezifisch ausgestaltet sein werden. Detaillierte Angaben für das Jahr 2003 können zu diesem Zeitpunkt noch nicht gemacht werden.

Geplante Veranstaltungen 2002-2003 im Kunst- und Kulturbereich :

Im Rahmen internationaler Kontakte:

- Biennale Sao Paulo Brasilien 2002 (März-Juni)
- Biennale Venedig 2002 Italien- Internationale Architekturausstellung (Sept.-Nov.)
- Biennale Venedig Italien 2003 - Kunst
- Ausstellung "Design.now.Austria" in Hongkong China (September 2002)
- Biennale Kairo Ägypten

Zu den Fragen 89. 90. 91. 92. 93. 95 und 96:

Ausgehend davon, daß unter "Strukturreform" eine Neuorganisation des Bundeskanzleramtes zu verstehen ist, wurde von keinen externen Beratern Modelle entwickelt.

Zu Frage 94:

Derzeit sind keine Vertragsabschlüsse betreffend die Reorganisation des Bundeskanzleramtes geplant.

Zu den Fragen 97. 99 und 100:

Seitens des Bundeskanzleramtes wurden keine Aufträge an die genannten Beraterfirmen erteilt.

Zur Frage, ob Unternehmungen, die durch das Bundeskanzleramt beherrscht werden, Verträge mit den genannten Beraterunternehmen abgeschlossen haben, darf ich darauf hinweisen, daß das Interpellationsrecht im Bezug auf selbstständige juristische Personen sich nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Anteilsrechte in der Haupt-

Versammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt ist, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person. Die gegenständliche Anfrage trifft ausschließlich Handlungen von Unternehmensorganen, sodaß zur Beantwortung der Anfrage die betreffenden Unternehmen um Auskunft ersucht werden müßten. Das Einholen von Stellungnahmen der Unternehmen zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen, die ausschließlich die Handlungen von Unternehmensorganen betreffen, liegt außerhalb meiner politischen Verantwortung und ist somit grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht umfaßt.

Zu den Fragen 98 und 101:

Für das BKA-eigene Projekt "Kosten- und Leistungsrechnung im BKA" wurde mit Werkvertrag ein Beratungsunternehmen herangezogen. Der Vertragsgegenstand war wie folgt definiert: Erbringung von Beratungsleistungen im Rahmen der Einzel- und der Kostenrechnung im Bundeskanzleramt unter Berücksichtigung der Implementierung des Moduls CO ins SAP/R3.

Für die Beratungsleistungen wurde ein Bruttlohonorar von ATS 321.120,- vereinbart, wovon ATS 128.448,- auf das BKA und ATS 192.672,- auf das Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport (BMöLS) entfielen. Welcher Auftragnehmer seinerzeit beauftragt worden ist, kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht bekannt gegeben werden.

Zu Frage 102:

Eingangs möchte ich erwähnen, daß aufgrund der mit der Novelle zum Bundesministerengesetz vorgenommenen Kompetenzverschiebungen folgende Organisationseinheiten an andere Ressorts abgegeben wurden:

- Abgabe der Sektionen VI und VII an die Bundesministerien für Justiz, für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und für soziale Sicherheit und Generationen
- Abgabe der Abteilung IV/A/8 an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
- Abgabe der Gruppe I/B, der Abteilung 1/10 sowie der Agenden der IT-Koordination an das Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport
- Abgabe der Abteilung I V/12 an das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
- Abgabe der Abteilung IV/A/11 an das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
- Abgabe der Abteilung IV/A/2 an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
- Abgabe des Referates I/2/b an das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen

Darüber hinaus wurde seit dem 4. Februar 2000 eine Abteilung (Abt. I/4) aufgelassen; 4 Abteilungen (Abt. H/3: Künstlerische Fotografie und internationale Filmangelegenheiten, österr. Filminstitut; Abt. H/4: Film- und Medienkunst; Abt. II/5: Literatur und

Verlagswesen; Abt. U/6: Kinder- und Jugendliteratur) wurden zu 2 Abteilungen zusammengelegt; die Kompetenzen des Krisenmanagements wurden neu gefaßt.

2 Abteilungen (Abt. 11/4: Budget-, Rechts- und Administrativangelegenheiten, Kunstlegistik; Abt. IV/B/10: Regierungspolitik), 1 Gruppe (Gruppe IV/B: Politische Koordination) sowie eine Stabstelle (Stabstelle zur Koordination der Allgemeinen Regierungspolitik) wurden neu geschaffen. Eine Stabstelle (Regierungsinformation) wurde aufgrund der Kompetenzverschiebungen vom Bundesministerium für Finanzen übernommen.

Im Frühjahr 2001 wurde die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) geschaffen.

Keiner der ehemaligen Mitarbeiter meines Kabinetts wurde im Zuge dieser Strukturänderungen in die Organisation des Bundeskanzleramtes integriert.

Hinsichtlich der Aufnahmepolitik 2000-2003 darf ich darauf verweisen, daß für jedes Ressort Zielwerte vorgegeben wurden, die es einzuhalten gilt.

Für das Bundeskanzleramt bedeutet dies, daß als Ziel

für das Jahr 2001	918,20 ausgabenwirksame Vollbeschäftigtenäquivalente
für das Jahr 2002	894,56 ausgabenwirksame Vollbeschäftigtenäquivalente
für das Jahr 2003	871,84 ausgabenwirksame Vollbeschäftigtenäquivalente

vorgegeben wurden.

Dieses Ziel wurde erreicht. Zum Stichtag 31.12.2001 wies das Bundeskanzleramt 890,32 ausgabenwirksame Vollbeschäftigtenäquivalente aus.

#### Zu Frage 103:

Hinsichtlich der Aufträge für Informationskampagnen und Inseratenschaltungen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen 1174/J 2000 vom 14. Juli 2000 bzw. 1388/J 2000 vom 19. Oktober 2000, eingebracht von den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kostelka und Genossinnen sowie auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 2332/J vom 5. April 2001, eingebracht von den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kräuter und GenossInnen.

Bis zum Stichtag 1. Februar 2002 wurden keine weiteren Aufträge für Informationskampagnen und Inseratenschaltungen im Sinne der gegenständlichen Anfrage erteilt.

#### Zu Frage 104:

Für den Zeitraum vom 4. Februar 2000 bis zum 19. Oktober 2000 wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1388/J XXI aus dem Jahr 2000 verwiesen. Vom 20. Oktober 2000 bis zum 1. Februar 2002 sind ATS 9,739.120,87 für Repräsentationskosten im Bundeskanzleramt ausgegeben worden.

Von einer detaillierten Darstellung, insbesondere der Kosten nach Einzelleistungen, wird aus verwaltungsökonomischen Gründen Abstand genommen.

Die einzelnen Aufwendungen wurden folgenden Kategorien zugeordnet:

A	Überreichung von Ehrenzeichen, Orden u. dgl. Sportlerehrungen Ausscheiden aus einer Funktion Geburtstage Ableben Kranzniederlegungen und dgl.
B	Empfänge für Veranstaltungen, Schulklassen und sonstige Gruppen (z.B. Konferenz der europäischen Anwaltsorganisationen, Empfang Gewerkschaftstag}
C	Besuch hoher ausländischer Staatsorgane in Österreich
D	Durchführung von Veranstaltungen im Inland (z.B. Opernball, Reformdialog)

Die Kategorie A, B, C, D wurde entsprechend der Beantwortung der Frage 16 der parlamentarischen Anfrage 1388/J XXI gewählt.

Zeitraum	A	B	C	D	Gesamt
20.1.0.2000 bis 1.2.2002	1,118.797,90	2,039.397,26	5.222.575,62	1,358.350,09	9,739.120,87

**BEILAGE A**E N T W U R F

Bundeskanzleramt

GZ

Wien, am ..... 2000

Die Republik Österreich, vertreten durch das Bundeskanzleramt,  
und die/der ..... schließen hiermit nachstehenden

V e r t r a g

I. Der/Die ..... stellt den/die bei ihr beschäftigte/n  
Arbeitnehmer/in , geb. , dem  
Bundeskanzleramt zur Dienstleistung bei, und das  
Bundeskanzleramt betraut diese/n Arbeitnehmer/in für die  
Dauer der Beistellung mit der Wahrnehmung von Aufgaben im  
Kabinett des Herrn Bundeskanzlers.

Die Beistellung des/der Arbeitnehmers/in an das  
Bundeskanzleramt beginnt am ..... und endet mit  
Ablauf der vorgesehenen Verwendung im Kabinett des Herrn  
Bundeskanzlers.

Jeder Vertragsteil ist berechtigt, das Beistellungsver-  
hältnis ohne Angabe von Gründen schriftlich unter  
Einhaltung einer mindestens 6-wöchigen Frist mit jedem  
Monatsende durch Kündigung zu lösen.

II. Das Bundeskanzleramt verpflichtet sich, der/dem  
sämtliche unmittelbar aus dem Dienstverhältnis mit dem/der  
Arbeitnehmer/in während der Dauer der Beistellung  
erwachsenen Kosten zuzüglich einer allenfalls fälligen  
Umsatzsteuer zu vergüten. Grundlage für den  
Kostenvergütungsanspruch ist der im Zeitpunkt des  
Vertragsabschlusses gültige Angestelltenvertrag mit dem/der  
Arbeitnehmer/in.

Der Ersatz der Reisekosten für Dienstreisen richtet sich nach den Bestimmungen des gültigen Angestelltenvertrages. Sollten diese nicht im Angestelltenvertrag geregelt sein, richtet sich der Ersatz nach den Bestimmungen der Reisegebührenvorschrift der Bundesbediensteten.

Die/Die \_\_\_\_\_ verpflichtet sich, während der Dauer des Beistellungsverhältnisses jede beabsichtigte Änderung des Angestelltenvertrages in bezug auf Entgelt, Urlaub, Vergütung im Krankheitsfall dem Bundeskanzleramt 6 Wochen vor Durchführung dieser Maßnahmen bekanntzugeben. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Äußerung des Bundeskanzleramtes, richtet sich der Kostenvergütungsanspruch nach dem Inhalt des geänderten Angestelltenvertrages.

Darüberhinaus wird der/die \_\_\_\_\_ dem Bundeskanzleramt keine weiteren Kosten und auch kein Honorar für die Beistellung des/der Arbeitnehmers/in in Rechnung stellen.

Die Refundierung wird zu Beginn eines jeden Vierteljahres (im nachhinein) beim Bundeskanzleramt unter Vorlage einer detaillierten Abrechnung samt der erforderlichen Belege angesprochen.

III. Die/Der \_\_\_\_\_ verzichtet auf die Dauer des Beistellungsverhältnisses auf die Geltendmachung ihres Weisungsrechtes gegenüber dem/der Arbeitnehmer/in zugunsten des Weisungsrechtes seitens des Bundeskanzleramtes.

Das Bundeskanzleramt wird die im § 18 Angestelltengesetz, BGBl.Nr.292/1921, normierte Fürsorgepflicht gegenüber dem Arbeitnehmer auf Dauer ihrer Beistellung übernehmen und insbesondere dafür Sorge tragen, alle Einrichtungen bezüglich der Arbeitsräume und Gerätschaften herzustellen

und zu erhalten, die mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Dienstleistungen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit des/der Arbeitnehmers/in erforderlich sind.

IV. Das Bundeskanzleramt ist unbeschadet der unter Punkt I vereinbarten Kündigungsmöglichkeit berechtigt, das Beistellungsverhältnis zu kündigen oder vorzeitig aufzulösen, wenn ein Tatbestand eintritt, der das Bundeskanzleramt aufgrund der Bestimmungen des Angestelltengesetzes zur Kündigung oder vorzeitigen Auflösung berechtigen würde.

Für das Bundeskanzleramt

Für .....

E r k l ä r u n g

des/der Arbeitnehmers/in zum vorliegenden Vertrag

Ich, \_\_\_\_\_, erkläre, daß der vorstehende Vertrag zwischen dem Bundeskanzleramt und \_\_\_\_\_, den ich hiemit zur Kenntnis nehme, mit meinem Wissen und meiner ausdrücklichen Zustimmung abgeschlossen wurde.

Während der Dauer des Beistellungsverhältnisses verpflichte ich mich ausdrücklich, die mir übertragenen Aufgaben unter Beachtung der geltenden Rechtsordnung treu, gewissenhaft und unparteiisch zu besorgen und Weisungen des Herrn Bundeskanzlers oder eines vom Herrn Bundeskanzler dazu bestimmten Organs im Einklang mit den Bestimmungen der Bundesverfassung zu befolgen.

Weiters verpflichte ich mich, über alle mir ausschließlich aus meiner Tätigkeit im Bundeskanzleramt bekannt gewordenen Tatsachen, deren Geheimhaltung im Interesse einer Gebietskörperschaft oder der Parteien geboten ist, gegenüber jedermann, dem über solche Tatsachen nicht eine amtliche Mitteilung zu machen ist, Stillschweigen zu bewahren und diese Pflicht zur Amtsverschwiegenheit auch nach Beendigung des Beistellungsverhältnisses zu beachten.

## BEILAGE B

Datum	Anlass/Zweck	ab Wien an Wien	Jahresbudgetbelastung	DELEGATION			
				Politiker	Beamte und sonstige öffentliche Bedienstete	Journalisten	Wirtschaft
2001	Berlin	11.45-20.00	ATS				
20.1.	Ulm - Donaugipfel	08.45-16.45	103.000,-	HBK	3	-	--
22.2.	Stockholm - ao. Europ.- Rat	16.45-18.00	96.580-	HBK	4	--	--
22. -23.3.			167.197,--	HBK FBM f. aA HBM f. Finanzen	21	14	-
2.6.	Augsburg Karls-Preis-Verl.	09.00-15.15	81.117,--	HBK	4	-	--
14. -16.6.	Göteborg Europ.-Rat	13.30-18.00	197.000-	HBK FBM f.aA HBM f. Finanzen	24	22	--
21. -22.6.	Türkei offizieller Besuch	07.30 - 23.00	317.117,--	HBK	8	9	20
21.9	Brüssel -Sondergipfel gegen Terrorismus	14.15-24.00	173.190,--	HBK	6	5	--
5.10	Rom – offizieller Besuch	10.00-00.30	145.589,--	HBK FBM f. aA	6	1	-
12.10.	Jugoslawien offizieller Besuch	07.40-21.00	177.061-	HBK BM für Finanzen	12	4	19

Datum	Anlass/Zweck	ab Wien an Wien	Jahresbudget- belastung	DELEGATION			
				Politiker	Beamte und sonstige öffentliche Bedienstete	Journalisten	Wirtschaft
2001			ATS				
18.10	Bratislava Kongress d. Europ. Wirtschaftskammer		PKW	HBK	4	—	—
19.10	Gent- ao. Europ.-Rat	08.30-01.30 (20.10)	165.438,-	HBK	8	4	-
23. -25.10	Ägypten u. Iran offizielle Besuche	17.15-21.30	1.147,085,-	HBK	6	10	—
31.10-2.11	Washington u. N.Y.	11.20-09.20 (3.11.)	238.040,»	HBK	5	1	-
7. -8.11	Brüssel Besuch bei Komm.	12.00 -Weiterflug nach N.Y	87.000-	HBK	7		—
8.-10.11.	New YORK	14.50-09.20 ab Brux (11.11)	327.263,»	HBK	5		-
15.11.	LONDON	11.30-18.30	128.800,-	HBK	5	—	—
23.11.	Triest (CCI-Gipfel u.Frankfurt	07.25-19.00	79.000,-	HBK	4	—	-
29.11	Brüssel - Temelin- Konferenz	06.20 - 23.00	109.200,-	HBK BM f. LFUW	15	9	-
13. -15.12.	Laeken Europ.-Rat	13.30-20.00	339.038,-	HBK FBM f.aA BM f. Finanzen	27	11	-

